



## Schutzkonzept COVID-19 des MTV Stansstad

Am 6. Juni 2020 erfolgte die dritte Etappe der Massnahmenlockerung seitens des Bundesrates während der COVID19-Epidemie. Dabei wurde das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Trainingsbetrieb des Männerturnvereins Stansstad (MTV) ab dem Mittwoch 14. Oktober 2020 stattfinden wird.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

### Diese Grundsätze sind:

#### A Symptomfrei ins Training

**B Distanz halten** (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

**C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

**D Protokollierung der Teilnehmenden** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

**E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

#### Erwartung des MTV:

Alle Mitglieder halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften und zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

### A: Symptomfrei ins Training

- Turner und Leiter mit Krankheitssymptomen, **dürfen nicht am Training** teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der technische Leiter des MTV und der Präsident des MTV sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Risikogruppen: Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen) sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden.

### B: Distanz halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise, in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter** Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle «Shakehands» und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Die Turner des MTV warten vor dem Trainingsstart vor der Halle oder bei ausreichend Platz im «Foyer» unter Einhaltung der Distanzregeln bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche in der Halle zur Verfügung stehen.
- Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

## C: Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Die Teilnahme an den Trainings und die Einhaltung der Hygienemassnahmen liegt in der Eigenverantwortung der Turner des MTV.
- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## D: Protokollierung der Teilnehmenden:

- **Die Person des MTV, die das Training leitet, ist verantwortlich für:**
  - Die Führung einer lückenlosen Präsenzliste während den Trainings (Excel-Liste)
  - Der Gruppeneinteilung bei Spielen
- Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. (Contact Tracing)

## E: Bezeichnung verantwortlicher Personen und Einhaltung Schutzkonzept:

**Corona-Beauftragter beim MTV** ist der technische Leiter Martin Waser.

Er hat zusammen mit dem Präsidenten des MTV Karl Graf die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts. Sie sind die Ansprechpersonen gegen innen und aussen.

Bei Fragen: Tel. 079 642 53 60 [jimmi.waser@bluewin.ch](mailto:jimmi.waser@bluewin.ch) oder 079 333 45 64 [graf@kfnmail.ch](mailto:graf@kfnmail.ch)

Der Vorstand des MTV informiert die betroffenen Personen (Vorstand, Mitglieder) per Mail/Brief über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.

Das bewilligte Schutzkonzept wird zudem auf der Homepage des MTV aufgeschaltet.

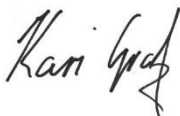
### Vorturner:

Die jeweiligen Vorturner führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A–E durch.

- Die Garderoben und Duschen dürfen nach den Sommerferien wieder benutzt werden.
- Händedesinfektionsmittel für Erwachsene steht in den Eingangsbereichen der Hallen zur Verfügung.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Spielgeräte/des Materials nach dem Training ist Sache des Vorturners.
- Während der Trainingszeiten haben nur Leiter und Turner des MTV Zugang zur Trainingshalle. Die Türen zur Halle sind erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn zu öffnen und dann wieder zu schliessen
- Nach Möglichkeit sind die Fenster offen zu halten und nach den Trainings ist gut zu lüften.

Stansstad, 07.09.2020

Karl Graf



Martin Waser

Technischer Leiter MTV

Präsident Männerturnverein Stansstad